

Unterschriftsbeglaubigungen

Für die Beglaubigung einer Unterschrift müssen Sie persönlich während den Schalteröffnungszeiten vorbeikommen. Sie benötigen einen gültigen Ausweis (Pass- oder Identitätskarte). Die Gebühr beträgt pro Unterschrift oder pro Kopie 15 Franken. Beglaubigungen können auch bei einem [Notar](#) Ihrer Wahl gemacht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeitenden der [Einwohnerdienste](#) telefonisch unter [061 425 52 55](tel:0614255255) oder via E-Mail unter ed@binningen.bl.ch zur Verfügung.